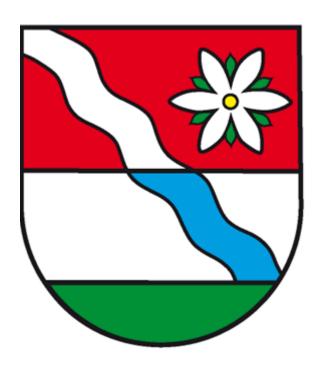
# Gemeinde Messen

# Gebührentarif Gemeindeverwaltung

Gültig ab 1. Januar 2016



### **Gemeinde Messen**

Hauptstrasse – 3254 Messen Tel 031 / 765 53 19 – Fax 031 / 765 53 75 verwaltung@messen.ch www.messen.ch

## Gebührentarif Gemeindeverwaltung

Kanzleigebühren
Die Gebühren müssen bar auf der Gemeindeverwaltung bezahlt werden.

Ausweise Pass und Identitätskarte Ausstellen eines Heimatausweises Verlängerung eines Heimatausweises	Nach kar CHF CHF	ntonalem <sup>-</sup> 10.00 5.00	Tarif	
Bestätigungen und Bescheinigungen Wohnsitzbescheinigung Bescheinigungen aller Art z. B. Bearbeitung Gesuch Lernfahrausweis	CHF CHF	5.00 5.00		
Beglaubigungen von Unterschriften	CHF	10.00		
Anmeldung Anmeldung pro Person bzw. Familie (inkl. Ausstellen eines Niederlassungsausweis) Anmeldung von Wochenaufenthaltern	CHF	10.00 20.00		
Fotokopien pro Kopie schwarz/weiss Allgemein Für ortsansässige Vereine	A4 CHF CHF	0.30 0.20	A3 CHF CHF	0.50 0.30
Abgabe von Adressmaterial Für ortsansässige Vereine pro Adresse	CHF	0.10		
Auskünfte / Abklärungen je nach Zeitaufwand Gebührenfreie Auskünfte erhalten Amtstellen, Amtsperso- nen, Spitäler, Krankenkassen, Pfarrämter	CHF 5.00 bis CHF 20.00			

## Anlassbewilligungen

Gestützt auf §100 WAG (Kant. Wirtschafts- und Arbeitsgesetz)

- Die Gemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordieniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig aufeinander abgestimmt.
- 2. Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen.
- 3. Die Gemeindeschreiberei als Bewilligungsbehörde prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 4. Die Bewilligungsbehörde erhebt die Gebühren gemäss Gebührentarif.
- 5. Der Gebührenrahmen liegt zwischen CHF 50.00 und CHF 3'000.00.
- 6. Der Gemeinderat legt die Gebühren je nach Art der Veranstaltung fest.

Der Gebührentarif Gemeindeverwaltung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 13. November 2015. Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015.

Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindeschreiberin

Marianne Meister Michèle Graf